

AZ: -61- / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 0493/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Fortführung des Citymanagements
2016 ff**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, die Arbeit des Citymanagements bei der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH auf Basis des „Masterplans Citymanagement 2016 +“ (siehe Anlage 1) zunächst bis zum 31.12.2020 fortzusetzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt, der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Rahmen des Verlustausgleichs 80.000 EUR pro Jahr für die Aufgabe Citymanagement Neumünster gemäß des Vertrages zwischen der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH und Stadtmarketing Neumünster e. V. (Entwurf siehe Anlage 2) zur Verfügung zu stellen.
3. Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, die Arbeit des Citymanagements bei der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH auf Basis des „Handlungskonzeptes zum aktiven Leerstandsmanagement“ (siehe Anlage 4) um die Aufgaben eines Leerstandsmanagements zunächst befristet auf zwei Jahre zu erweitern.

4. Die Ratsversammlung beschließt, der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Rahmen des Verlustausgleichs zusätzlich zu den gemäß Ziffer 2 vorgesehenen 80.000 € bis zu 50.000 € pro Jahr für die Aufgaben des Leerstandsmanagements im Rahmen des Citymanagements zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

80.000 EUR pro Jahr für das Citymanagement;
50.000 EUR pro Jahr für das Leerstandsmanagement;
entsprechende Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g :

1. Die Stelle des Citymanagers bei der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH wurde zum 01.05.2011 besetzt. Das Finanzierungsmodell für das Citymanagement mit einem jährlichen Budget i. H. v. 120.000 EUR, getragen von der Stadt Neumünster (80.000 EUR) und dem Stadtmarketing Neumünster e. V. (40.000 EUR) läuft zum 31.12.2015 aus.

Die Ratsversammlung hat am 09.12.2014 die Mitteilungsvorlage 0177/2013/MV zur Kenntnis genommen, in der die zukünftigen Handlungsfelder aus dem „Masterplan Citymanagement 2016+ - Zukunftskonzept Citymarketing“ kurz beschrieben sind: Fortführung und Weiterentwicklung der Veranstaltungen stehen ebenso wie Kommunikation, Merchandising und Aktionen zur Kundenbindung im Fokus. Zudem soll das Thema Leerstandsmanagement aufgegriffen werden. Der Masterplan wird derzeit unter Beteiligung des Stadtmarketingbeirats fortgeschrieben.

2. Das Citymanagement soll über den 31.12.2015 hinaus durch die Stadt Neumünster für vorerst weitere fünf Jahre mit 80.000 EUR pro Jahr unterstützt werden.

Der Stadtmarketing Neumünster e. V. hat zugesagt, sich auch künftig mit 40.000 EUR jährlich an den Kosten für das Citymanagement zu beteiligen, sofern die Mittel der Stadt Neumünster für das Citymanagement bereitgestellt werden. Diese finanzielle Beteiligung des Vereins wird sichergestellt durch den Vertrag zwischen Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH und dem Stadtmarketing Neumünster e. V. (Entwurf siehe Anlage 2). Zusätzliche Mittel des Stadtmarketingvereins, die über die bereits zugesagten 40.000 EUR pro Jahr hinausgehen, sollen für neue Projekte und Maßnahmen des Citymanagers verwendet und nicht mit dem Zuschuss der Stadt Neumünster verrechnet werden.

Der Betrag der Stadt Neumünster i. H. v. 80.000 EUR wird im Rahmen des Verlustausgleichs der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt und in den Doppelhaushalt 2017/2018 bzw. 2019/2020 einzustellen.

Zur Fortführung der Arbeit des Stadtmarketingbeirats ist eine Vereinbarung zwischen dem Stadtmarketingverein Neumünster e. V. und der Stadt Neumünster zu schließen.

In dieser Vereinbarung ist zu regeln, wer im Stadtmarketingbeirat vertreten ist, wer einen Gaststatus innehat und wer Stimmrecht besitzt. Die Ratsversammlung und die Stadt Neumünster sollen mit jeweils zwei stimmberechtigten Personen im Stadtmarketingbeirat vertreten sein.

Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung ist als Anlage 3 beigelegt.

3. Der Strukturwandel im Einzelhandel hat vielfältige Auswirkungen auf den lokalen Standort: Die Krise der Kauf- und Warenhäuser, den zunehmenden Verlust inhabergeführter Einzelhandelsgeschäfte, die steigende Konkurrenz durch den Internethandel etc. Diese Entwicklungen gefährden die Attraktivität in den Stadtzentren. Der Einkauf als Erlebnis gewinnt daher für Innenstädte zunehmend an Bedeutung. Nur wenn die Einkaufsatmosphäre einen positiven Eindruck vermittelt, können die Anbieter in den Innenstadtlagen gegen den Onlinehandel punkten.

Aufgrund dieses Wandels und der sich abzeichnenden Neustrukturierung der Einzelhandelslandschaft, ist zu befürchten, dass weitere Leerstände in den Innenstädten entstehen.

In der Peripherie von Neumünster haben sich neue Einzelhandelsstandorte etabliert (A&B-Center, Störpark, Freesencenter, Designer Outlet Neumünster etc.). Darüber hinaus zeichnet sich mit der Fertigstellung der Holsten-Galerie im 3. Quartal 2015 bereits mögliche weitere Verschiebungen von innerstädtischen Einzelhandelsunternehmen zugunsten des neuen Einkaufszentrums ab (Presse-Information Holsten-Galerie vom 19.05.15). Zudem birgt die angekündigte Schließung des Karstadt Warenhauses zum 30.06.16 die Gefahr, dass die Neumünsteraner Innenstadt hinsichtlich der Angebotsvielfalt und der Attraktivität geschwächt werden könnte. Die detaillierten Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Innenstadt sind derzeit nicht abschätzbar.

Die Innenstadt von Neumünster darf nicht in eine Abwärtsspirale aus Umsatzrückgängen und Attraktivitätsverlust geraten. Im Rahmen eines Leerstandsmanagements könnten Maßnahmen umgesetzt werden, um drohenden Leerständen vorzubeugen, für bestehende Leerstände Zwischennutzungen zu finden, neue Nutzungsmöglichkeiten zu identifizieren und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche neue Nutzung zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt der Ratsversammlung daher vor, ein aktives Leerstandsmanagement beim Citymanagement Neumünster zu installieren. Im „Handlungskonzept zum aktiven Leerstandsmanagement“ (Anlage 4) ist dargelegt, mit welchen Ansätzen ein Leerstandsmanagement erfolgreich umgesetzt werden könnte. Der Kommunikation zwischen den Beteiligten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Leerstandsmanagement muss als Ansprechpartner für Eigentümer, Makler und Unternehmen schnell etabliert werden, um in den erforderlichen Dialog eintreten zu können. Dieses Netzwerk könnte auch die Einrichtung eines „Business-Improvement Districts“ (BID) im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) befördern (siehe Beschluss der Ratsversammlung vom 09.12.2014, DS 0145/2013/An - Innenstadtkonzept).

4. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen soll für vorerst zwei Jahre ein Leerstandsmanagement installiert werden. Der Betrag in Höhe von max. 50.000 EUR für Personal- und Sachkosten wird im Rahmen des Verlustausgleichs der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt und in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Masterplan Citymanagement 2016 +
- Anlage 2: Entwurf des Vertrages zwischen der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH und Stadtmarketing Neumünster e. V.
- Anlage 3: Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Stadtmarketing Neumünster e. V. mit Stadt Neumünster zur Einrichtung eines Stadtmarketingbeirats
- Anlage 4: Handlungskonzept zum aktiven Leerstandsmanagement